



Lageplan vom 06.10.1998 / Bestandteil zur
 Einbeziehungsatzung des Marktes Schondra
 östlich der Schulstraße

ausgefertigt am: 08. Feb. 1999

Markt Schondra

[Signature]
 Sch a b
 2. Bürgermeister

Die am 21.12.1998 vom Gemeinderat gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossene Einbeziehungsatzung des Marktes Schondra für den Bereich „östlich der Schulstraße“ im GT Schondra wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.02.1999 Nr. 50-610 gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB genehmigt.

Bad Kissingen, 05.02.1999
 Landratsamt
 I
[Signature]
 Eberth
 Reg.-Direktor



Die Erteilung der Genehmigung der Satzung ist am 13.02.1999 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 3, lfd. Nr. 62, ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Satzung mit Lageplan zu jedermanns Einsicht in der VGem Bad Brückenau während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung Inkraft getreten.

Bad Brückenau, 03.05.1999

Zeichenerklärung
 - - - - - Baugrenze

[Signature]
 Sch a b
 2. Bürgermeister

